

Gemeinde Staven
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.12.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Staven, Ringstraße 7 A, 17039 Staven

Anwesend

Vorsitz

Peter Böhm

Jan Brauns

Mitglieder

Matthias Braun

Matthias Mertin

Frank Pfeiffer

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Vorsitz

Wilhelm Göhrs

entschuldigt

Gäste: 3 Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.10.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Rossow" der Gemeinde Staven VO-37-BO-22-299-2
 1. Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes
 3. Beschluss über die Offenlegung des Vorentwurfes
- 9 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven VO-37-BO-23-310-1
 1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
 2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
- 10 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven VO-37-BO-23-322
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes
 3. Offenlegungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohner anwesend, sie äußern keine Anliegen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung beantragt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.10.2023 liegt den Gemeindevertretern vor.

Hinsichtlich des TOP 19 „Verlängerung oder Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages bzgl. Des Flurstücks 40/15 der Flur 1 in der Gemarkung Rossow“ führt Herr Böhm aus, dass es keinen weiteren Kontakt zu der Firma gab. Herr Pfeiffer bestätigt, dass er auf E-Mails keine Rückmeldung erhalten hat.

Zur Beratung (TOP 15) über die Errichtung von Mitfahrbänken führt Herr Böhm aus, dass seinerseits keine weiteren Schritte eingeleitet wurden. Herr Braun erläutert, dass es Änderungen im Nahverkehr gibt und Busse auch am Wochenende fahren. Nach einer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass sich Herr Mertin und Herr Brauns der Errichtung von Mitfahrbänken annehmen werden. Im Frühjahr sollen die Bänke aufgestellt werden.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.10.2023

Herr Böhm verliest die im nichtöffentlichen Teil behandelten Beschlüsse:

- Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Rossow" Beschluss über die Beauftragung eines Sachverständigenbüros (VO-37-BO-22-299-1)
 - Verlängerung oder Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages bzgl. des Flurstückes 40/15 der Flur 1 in der Gemarkung Rossow (VO-37-Fi-23-321)
 - PERSONALANGELEGENHEITEN - Zahlung einer Jahressonderzahlung (VO-37-
-

- ZD-23-320)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie (VO-37-ZD-23-319)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Böhm führt aus, dass die Nachtragshaushaltssatzung für 2023 für die Gemeinde Staven von der Unteren Rechtsaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte genehmigt wurde.

Hinsichtlich des Radwegebaus gibt es nichts Neues zu berichten.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Pfeiffer erfragt den Sachstand des Kaufvertrages mit Herrn Göhrs. Herr Böhm bestätigt, dass Herr Görs mit seinem Anwalt den Vertrag besprochen hat, ein Entwurf liegt der Gemeinde noch nicht vor.

Herr Bauns führt zu den Plänen zur 700-Jahrfeier in 2025 aus. Das Amtszelt ist gebucht, eine Band und ein DJ sollen vertraglich gebunden werden. Laut Herrn Bauns gibt es für diese Art von Veranstaltung Fördermittel. Herr Bauns bittet darum, dass die Gemeinde und nicht der Dorfclub die Verträge mit den Künstlern schließt und die Gemeinde als Antragsteller für die Fördermittel fungiert. Dies wird vom Bürgermeister bejaht. Den Antrag füllt Herr Bauns aus und gibt ihn Herrn Böhm zur Unterzeichnung.

Herr Böhm führt aus, dass er im Amtsausschuss sein Bedauern über die beabsichtigte Beendigung der Partnerschaft mit der Gemeinde Tychowo geäußert hat. Laut seiner Aussage würde eine solche Veranstaltung über die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. gefördert werden.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Staven findet am 23.01.2024 im Gemeindehaus in Rossow statt.

Herr Mertin teilt mit, dass am 19.01.2024 das Tannenbaumverbrennen in Staven am Gerätehaus der Feuerwehr stattfindet.

Herr Böhm wünscht allen Einwohnern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

8 Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Rossow" der Gemeinde Staven

1. Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

VO-37-BO-22-299-2

2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes

3. Beschluss über die Offenlegung des Vorentwurfes

Herr Böhm führt aus, dass das Grundstück in Richtung Neverin (Teil Süd) im B-Plan nicht richtig eingezeichnet bzw. bemessen ist. Des Weiteren äußert Herr Böhm, dass es 6 statt 7 Baugrundstücke sein sollen. Mit diesen Änderung be-

schließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt:

Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff.

BauGB:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ im Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB.
2. Im Regelverfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 nicht abgesehen werden; § 4 c ist entsprechend anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann nicht abgesehen werden.
3. Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für sieben Eigenheime, um der Nachfrage nach Baustandorten nachzukommen.
4. Die Überführung der Aufstellung in das Regelverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.

Billigungsbeschluss zum Vorentwurf:

5. Der Vorentwurf vom Oktober 2023 des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ (Anlage 1) mit der dazugehörigen Begründung, inklusive Umweltbericht vom Oktober 2023 (Anlage 2) sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf:

6. Der Vorentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven

VO-37-BO-23-310-1

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Es wird ausgeführt, dass es sich um die Reitanlage in der Ortslage Rossow handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 3) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 3) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.

Billigungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

3. Der Entwurf vom November 2023 der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 1) mit der dazugehörigen Begründung vom November 2023 (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

4. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.
6. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die Firma SMR Spedition Michael Rathmann e.K. Dorfstraße 20 a in 17039 Rossow, zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven

VO-37-BO-23-322

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes

3. Offenlegungsbeschluss

Es wird ausgeführt, dass es sich um die Ortslage Rossow handelt. Herr Böhm führt aus, dass das Grundstück in Richtung Neverin (Teil Süd) im B-Plan nicht richtig eingezeichnet bzw. bemessen ist. Des Weiteren äußert Herr Böhm, dass es 6 statt 7 Baugrundstücke sein sollen. Mit dieser Änderung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ für den in der Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich (ca. 1 ha), umfassend die nachfolgenden Flurstücke. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung für den Wohnungsbau auf 7 Standorten. Die bisherigen Darstellungen als Flächen für die Landwirtschaft sollen in Allgemeine Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen geändert werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Rossow	1	140/5 teilw.
Rossow	1	54/2 teilw.
Rossow	1	40/15 teilw.
Rossow	1	40/16 ganz
Rossow	1	220 teilw.
Rossow	1	219 teilw.
Rossow	1	7/14 teilw.
Rossow	1	20/14 teilw.

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes:

3. Der Vorentwurf (Anlage 1) über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven und die Begründung (Anlage 2), inklusive Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung (Oktober 2023) gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf

4. Der Vorentwurf über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven mit der Begründung ist zu frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuwei-

sen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Peter Böhm

Isabel Kosin